

**BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS**  
**KLEIST-GEDENK- UND FORSCHUNGSSTÄTTE**

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 21. Oktober 1995 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Natürliche Personen zahlen als Mitglieder einen Jahresbeitrag von mindestens 33,00 Euro.
2. Für natürliche Personen, denen die Zahlung des Beitrags in dieser Höhe schwerfällt, kann der Vorstand nach seinem Ermessen einen niedrigeren Jahresbeitrag festsetzen.
3. Korporative Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 275,00 Euro.

Dr. h. c. Hinrich Enderlein  
Vorsitzender des Vorstands  
des Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte e.V.

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree  
Konto-Nr.: 360 222 2011  
BLZ: 170 550 50